

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

Escuela Montalban

C/ Conde Cifuentes 18005 Granada, Spanien

Spanien

Heinrich-Mann-Allee 107 14473 Potsdam

Bearb.: Ramona Stahr Gesch.Z.: 46.14-60940 Hausruf: (0355) 4866 524 Fax: (0355) 4866 199

Internet: www.mbjs.brandenburg.de

Ramona.Stahr@Bildungsfreistellung.Brandenburg.de

Bus / Tram / Zug / S-Bahn (Haltestelle Hauptbahnhof)

Potsdam, den 22.10.2024

Bescheid

Antrag auf Anerkennung einer Weiterbildungsveranstaltung zur Bildungszeit nach dem Gesetz zur Regelung und Förderung der Erwachsenenbildung im Land Brandenburg (Brandenburgisches Erwachsenenbildungssgesetz - BbgEBG) vom 20. Dezember 2023 (GVBI.I/23, [Nr. 29]) in Verbindung mit der Verordnung über die Anerkennung von Weiterbildungsveranstaltungen zur Bildungsfreistellung nach dem BbgWBG (Bildungsfreistellungsverordnung - BFV)

Anlagen: Anmeldebestätigung, Teilnahmebescheinigung, Berichtsbogen

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihren Antrag vom 17.10.2024 wird die Veranstaltung

Spanisch - Superintensivkurs: Beruf und Geschäftswelt - Anfänger (A1/A2) - 10 Tage (präsenzpflichtige Seminarzeiten: Mo.-Fr. 09.00-14.00 Uhr)

Veranstaltungsort: Granada (Spanien)

Termin/Zeitraum: 10.02.2025 bis 21.02.2025 (10 Tage)

Zielgruppe: für Arbeitnehmer/-innen, die o.g. Kenntnisse für die

berufliche Tätigkeit benötigen

gemäß §33 BbgEBG in Verbindung mit §5 Abs. 2 BFV als Veranstaltung zur beruflichen Weiterbildung im Sinne des §22 Abs. 2 BbgEBG anerkannt.

Diese Anerkennung gilt für die Dauer von zwei Jahren ab dem 10.02.2025. Innerhalb der Zweijahresfrist kann diese Veranstaltung beliebig oft ohne erneute Antragstellung wiederholt werden, wenn die Voraussetzungen des § 5 BFV vorliegen. Soll diese Veranstaltung auch nach Ablauf dieser Frist wiederholt werden, beantragen Sie die neuerliche Anerkennung bitte bis spätestens zehn Wochen vorher.

Auf die Berichtspflicht nach §33 BbgEBG in Verbindung mit §8 BFV weise ich hin. Bitte beachten Sie, dass für jede durchgeführte oder auch ausgefallene anerkannte Veranstaltung ein Bericht erforderlich ist. Spätestens bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem die Veranstaltung stattgefunden hat, sind die Berichte unter Verwendung des in der Anlage beigefügten amtlichen Vordrucks einzureichen.

Den Teilnehmenden sind vom Veranstalter unentgeltlich eine Anmeldebestätigung und eine Teilnahmebescheinigung auszustellen (§25 Abs. 5 BbgEBG). Verwenden Sie bitte die als Anlage beigefügten Muster.

Den Bediensteten oder Beauftragten des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport ist der Zutritt zur der Veranstaltung jederzeit zu gewähren.

Es wird beabsichtigt, diese Veranstaltung in ein Verzeichnis aller anerkannten Weiterbildungsveranstaltungen aufzunehmen. Falls Sie damit nicht einverstanden sind, bitten wir um eine entsprechende Mitteilung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Ramona Stahr